



Protokollauszug vom

07.12.2022

Stadtkanzlei:

Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 bis 2027: Stille Wahl

IDG-Status: öffentlich

SR.22.874-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Anwendung von Art. 22 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (KO) vom 29. Januar 2009 in Verbindung mit § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 und aufgrund der Anordnung des Synodalrats über die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 bis 2027 vom 28. März 2022 werden als Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 bis 2027 folgende Personen aus der Kirchgemeinde Winterthur als gewählt erklärt:

**Claudia Bamert-Rütsche**, 1964, Schulleitungsassistentin, Kinesiologin, Lerncoach, 8400 Winterthur

**Daniel Frei**, 1966, Verbandsmanager, 8400 Winterthur

**Klaus Meyer**, 1959, Pfarrer, 8400 Winterthur

**Peter Schnider**, 1955, lic.iur./RA, 8405 Winterthur

2. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden (§ 47 lit. d KO). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

3. Mitteilung (mit Begründung) an: die Gewählten; Stadtkanzlei (zur Publikation); Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur; Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich; Präsidenten und Präsidentinnen der Kreiswahlbüros.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2023 bis 2027 wurde durch den Synodalrat mit Beschluss vom 28. März 2022, mit Vorbehalt des Zustandekommens einer stillen Wahl, auf Sonntag, 12. März 2023 festgesetzt. Aus der Kirchgemeinde Winterthur sind vier Mitglieder in die Synode zu wählen.

### **2. Stille Wahl**

Innert der am 23. September 2022 angesetzten 40-tägigen Frist wurde ein Wahlvorschlag eingereicht. Als gültige Kandidaturen wurden der Stadtkanzlei Winterthur gemeldet: Claudia Bamert-Rütsche, Daniel Frei, Klaus Meyer und Peter Schnider. Am 11. November 2022 wurde dieser Wahlvorschlag amtlich publiziert und eine Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher dieser Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden konnten. Dieser Wahlvorschlag blieb bis zum Ablauf der Frist unverändert. Es kamen in dieser Zeit auch keine weiteren Wahlvorschläge dazu.

Somit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt und die genannten Personen sind als gewählt zu erklären.

### **3. Externe Kommunikation**

Nach Rücksprache mit der Römisch-katholischen Kirchgemeinde der Stadt Winterthur ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

## **Beilagen:**

1. Amtliche Publikation der Wahlanordnung des Synodalrats vom 28. März 2022
2. Wahlvorschlag der Römisch-katholischen Gemeinde Winterthur